



## Merkblatt / Hinweise rund um die Mitgliedschaft beim TC „Rot-Weiss“ Baden-Baden e. V.

### Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils am 01.03 eines Kalenderjahres zur Zahlung fällig. Er wird per Lastschriftverfahren hingezogen oder mangels Vorliegen einer Einzugsermächtigung in Rechnung gestellt. Bei Nichteingang bis zum 1. Mai werden 10 %, bis 15. Juni 15 %, bis 1. August 20 % Säumniszuschlag erhoben. Jugendliche bis 18 Jahre, Schülern, Auszubildenden und Studenten mit Nachweis. Der Nachweis ist unaufgefordert bis zum 31.12. des laufenden Geschäftsjahres für das Folgejahr vorzulegen.

Die Mitgliedschaft bezieht sich immer auf ein ganzes Kalenderjahr; anteilige Rückerstattungen z. B. wegen eines Umzugs während des Jahres sind ausgeschlossen.

### Änderung der Mitgliedschaft / Kündigung

Eine Statusänderung aufgrund der gültigen Beitragsregelung (Altersklasse bei Kinder / Jugendlichen) wird durch den Alterssprung automatisch ausgelöst.

Anträge bzw. Mitteilungen zu Statusänderungen (aktiv - passiv etc.) sind bis zum 21.12. des laufenden Geschäftsjahres schriftlich vorzulegen, um für das Folgejahr berücksichtigt werden zu können. Mündliche Mitteilungen reichen nicht aus und führen nicht zur gewünschten Änderung des bisherigen Status.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist in schriftlicher Form bis zum 30.09. des laufenden Geschäftsjahres vorzulegen, um für das Folgejahr wirksam zu werden. Verspätet eingereichte Mitteilungen oder mündliche Aussagen werden nicht anerkannt. Änderungen des Wohnsitzes, der Kontaktdaten oder der Bankverbindung sind bitte umgehend dem Sekretariat des TC RW mitzuteilen.

### Mitgliederversammlung

Jährlich im Frühjahr findet eine ordentliche Mitgliederversammlung des TC „Rot-Weiss“ Baden-Baden e. V. statt. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Vereinsorgan, in der die Mitglieder über wichtige Vereinsangelegenheiten abstimmen können. Dazu eingeladen werden alle aktiven und passiven Mitglieder. Stimmberechtigt sind gemäß Satzung alle volljährigen Mitglieder. Jugendliche sind dennoch gern gesehene Zuhörer.

### Versicherungen

Mit dem Beginn der Mitgliedschaft (der Tag, an dem der Aufnahmeantrag ausgefüllt und unterzeichnet dem Verein / Sekretariat vorliegt) beginnt auch der Versicherungsschutz über die ARAG Sportversicherung in Kooperation mit dem Badischen Sportbund Freiburg. Damit ist jedes Mitglied und Nichtmitglied u. a. unfall-, haftpflicht-, kranken- und rechtsschutzversichert. Über die Versicherung hinausgehende Ansprüche gegen den Verein sind ausgeschlossen. Ein Sportunfall ist unverzüglich dem Sekretariat des TC „Rot-Weiss“ Baden-Baden e. V. zu melden.

### Veröffentlichungen von Fotos und Artikeln

Um unser reges Vereinsleben der Öffentlichkeit zu präsentieren, behält sich der TC „Rot-Weiss“ Baden-Baden e. V. vor, Artikel und/oder Fotos über Veranstaltungen, von Spiel- bzw. Turnierergebnissen, Mannschaftsfotos etc. im Clubjournal, im Internetauftritt des Vereins, in den lokalen Medien sowie in weiteren Publikationen des Vereins zu verbreiten bzw. zu veröffentlichen. Daher ist es durchaus möglich, das Einverständnis des Mitglieds bzw. bei Minderjährigen von dessen Erziehungsberechtigten vorausgesetzt, dass das Mitglied in den beschriebenen Medien mit Namen genannt und/oder auf Fotos zu erkennen ist. Falls das Mitglied mit der Veröffentlichung jeglicher Art nicht einverstanden ist, ist dies dem Sekretariat des TC „Rot-Weiss“ Baden-Baden e. V. schriftlich mitzuteilen.

Baden-Baden, August 2016  
- Der Vorstand -